

# Das Alter unter dem Schutz der Öffentlichkeit

Autor(en): **Baumgarten-Tramer, Franziska**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **62 (1965)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836484>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Das Alter unter dem Schutz der Öffentlichkeit

## *Ein Aufruf*

Die Altersprobleme werden heute von vielen Medizinern, Psychologen und Soziologen in dankbarer Weise eingehend untersucht, und es bestehen, wenn auch heute noch in ungenügender Zahl, Alters- und Pflegeheime, in denen Betagte untergebracht werden können; doch weist die Praxis in der Beratung und Behandlung des einzelnen noch eine große Lücke auf.

In jedem Lande, auch in der Schweiz, gibt es eine große Zahl alter Menschen, die entweder gar keine Verwandten oder nur solche im Ausland haben, mit denen sie in keiner Verbindung stehen und die sich nicht um sie kümmern können. Viele alte Menschen sterben allein und verlassen, und ihr Tod wird oft nur zufällig entdeckt. Es geschieht auch, daß Einsame, die eine Rente beziehen oder vermögend sind, in die Hände von Leuten geraten, die ihnen zwar rein äußerlich eine Obhut bieten, aber niemandem gegenüber Rechenschaft über ihre Auslagen ablegen und auch niemandem über den Gesundheitszustand ihres Pfleglings Auskunft geben. Daraus ergibt sich die Möglichkeit einer Benachteiligung der Schutzlosen.

Zwar kennt das Schweizerische Zivilgesetzbuch die freiwillige Beistandschaft (§ 394). Jedermann, der seine Angelegenheiten nicht mehr allein besorgen kann, hat die Möglichkeit, bei der zuständigen Vormundschaftsbehörde um Beistandschaft nachzusuchen. Doch weiß die Mehrheit der Alten entweder nichts von dieser Einrichtung, oder sie wird von Interessierten daran gehindert, diesen Schritt zu unternehmen. Auch verhalten sich die Alternden eher passiv und bringen oft den Mut nicht auf, behördliche Stellen für sich in Anspruch zu nehmen.

Es ist daher dringend geboten, eine *Altersanwaltschaft* zu schaffen, welche eine *amtliche Schutzaufsicht* über ältere Leute übernimmt, die das 65. Lebensjahr überschritten und keine nähern Familienangehörigen haben. Ihre Aufgabe bestünde in der Hauptsache darin, die Interessen der einsamen Alten gegenüber Privaten und Behörden angemessen zu vertreten. Sie brächte auf diese Weise den alten und gebrechlichen Mitmenschen Sicherheit und Beruhigung in der Besorgung ihrer Angelegenheiten.

*Die Altersanwaltschaft als eine behördliche Schutzinstanz* würde eine heute noch bestehende Lücke in der sozialen Fürsorge der Alternden bestens ausfüllen.

*Prof. Dr. phil. Franziska Baumgarten-Tramer*

## Das Familienzentrum in Kopenhagen – ein sozialpolitischer Versuch

*In «Soziale Fürsorge in Dänemark» (Det danske Selskab, 1963) erwähnt Sozialdirektor Orla Jensen (Aarhus) die Institution des Fürsorgearztes, die seit einigen Jahren u. a. in Aarhus und Gladsaxe besteht. Der Fürsorgearzt hilft bei der Klarlegung der individuellen Ursachen der Notlage von Personen oder Familien und berät hinsichtlich der Behandlung und Resozialisierung. In Kopenhagen hat man eine Familienberatung auf sozialwissenschaftlicher Versuchsbasis eingeführt, und Forschungsleiter, Psychologe P.-H. Kühl, berichtet über das Familienzentrum in Kopenhagen:*